

Änderung der Geschäftsordnung: Digitales Tagen

Die Geschäftsordnung des BDJK Berlin wird wie folgt geändert:

§ 4 Termin

(3) Das Gremium kann auf allgemeinen oder einzelfallbezogenen Beschluss auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz tagen. Mischformen sind zulässig. Die Diözesanversammlung und die Diözesankonferenz der Jugendverbände sollen präsent tagen.

Beschlossen auf der BDJK Diözesanversammlung vom 20. bis 21. November 2020.